

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0043/2017/HAS/BV

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Finanzen | Datum: 09.08.2017 |
| Bearbeiter: Horst Tronnier | AZ: 913.6 |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|------------|-----------------------|
| Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau | 28.08.2017 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Haselau | 09.10.2017 | öffentlich |

Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2011

Sachverhalt:

Nach der Umstellung der Haushaltsführung der Gemeinde Haselau auf die Doppik wurde am 01.12.2015 von der Gemeindevertretung die Eröffnungsbilanz zum Stichtag am 01.01.2011 beschlossen. Dem Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau wird nunmehr der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren noch ausstehenden Jahresabschlüsse werden sukzessive folgen.

Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz
5. dem Anhang
6. dem Lagebericht.

Nach § 95 n Gemeindeordnung (GO) hat der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

1. der Haushalt eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die von der Verwaltung aufgestellte Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2011 schließt

1. in der Ergebnisrechnung mit

| | |
|---|------------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge mit | 1.423.194,80 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit | 1.153.487,19 EUR |
| einem Jahresüberschuss mit | 269.707,61 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag mit | 0,00 EUR |

und

2. in der Finanzrechnung mit

| | |
|--|------------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | 1.166.842,16 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | 862.263,63 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit | 21.000,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit | 81.824,21 EUR |

Nach § 26 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnismrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich nicht möglich ist, wird ein Jahresfehlbetrag vorgetragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2011 in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage festzustellen.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

1. in der Ergebnisrechnung mit

| | |
|---|------------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge mit | 1.423.194,80 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit | 1.153.487,19 EUR |
| einem Jahresüberschuss mit | 269.707,61 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag mit | 0,00 EUR |

und

2. in der Finanzrechnung mit

| | |
|--|------------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | 1.166.842,16 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | 862.263,63 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit | 21.000,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit | 81.824,21 EUR |

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 269.707,61 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnissrücklage (Jahresüberschuss) zugeführt.

Rolf Herrmann

Anlagen:

Entwurf der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2011